



WIRTSCHAFT & POLITIK

#CityofDeepTech – Forschungsbasierte Startups als Wachstumsmotor für Berlin



#CityofDeepTech – Forschungsbasierte Startups als Wachstumsmotor für Berlin

Startups und die Wirtschaft insgesamt wachsen bereits heute in erheblichem Maße über DeepTech-Innovationen. Dieser Trend wird sich verstärken. DeepTech-Gründungen haben das Potenzial, die Berliner Wirtschaft nachhaltig zu transformieren. Als Innovationsmotor bieten sie enorme Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion, erfordern jedoch gleichzeitig gezielte Unterstützung und Investitionen: DeepTech-Gründungen haben ein anderes Risiko-profil (z. B. hohes Technologierisiko, geringeres Marktrisiko) als B2C-Startups und erfordern andere Rahmenbedingungen. Welche Maßnahmen erforderlich sind, um Berlin als führenden DeepTech-Gründungsstandort zu etablieren, formuliert dieses Positionspapier der IHK Berlin.

Definition und Charakteristika von DeepTech und darauf basierenden Startups

DeepTech im Sinne dieser Position ist eine grundlegend neue, aus der Forschung hervorgegangene Technologie, die disruptive Innovationen ermöglicht. Das technologische Risiko ist hoch, ebenso der Investitionsbedarf. Die Entwicklungszeit zum marktreifen Produkt ist oft lang. Doch besteht die Chance auf einen substanziellen technologischen Fortschritt, der Märkte verändern oder sogar neu schaffen kann. Das Wettbewerbsrisiko von DeepTech-Innovationen ist geringer, weil der technologische Vorsprung hohe Markteintrittsbarrieren für potenzielle Konkurrenten bedeutet. Derartige Technologien haben in der Vergangenheit Mega-Innovationswellen ausgelöst, wie etwa die Nutzbarmachung der Elektrizität oder die

Erfindung des Transistors. Aktuell zählen zu DeepTech u. a. KI, maschinelles Lernen, Aerospace, Robotik, Quantencomputing, fortschrittliche Materialien und Nanotechnologie, Biotechnologie, nachhaltige Energietechnologien und Grüne Chemie. DeepTech-Gründungen und ihre Investoren sehen sich also mit hohen technischen Risiken, oft langen Entwicklungszeiten und hohem Kapitaleinsatz konfrontiert. Darüber hinaus muss die DeepTech-IP aus wissenschaftlichen Einrichtungen übertragen werden, es bedarf hochqualifizierter Forscher und Fachkräfte – und flexibler öffentlicher Regulierungen, die an die Bedürfnisse disruptiver Technologien angepasst werden.



1. Diskriminierungsfreier Zugang

Ziel: Alle Gründerinnen und Gründer haben dieselben Chancen beim Zugang zu Kapital, Infrastruktur und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten, unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft. Die ehrgeizigsten und innovativsten Persönlichkeiten finden in Berlin ebenso gute wie faire Gründungsbedingungen vor.

1.1 Berlin untersucht, ob es systematische Mismatches zwischen Zielgruppen und Förderangeboten gibt.

Das Land ist aufgerufen, eigene und durch Berliner Institutionen verwaltete Förderprogramme dahingehend zu untersuchen, ob die Mittel zielgenau förderwürdige Projekte erreichen und in welchem Maße förderungsfremde Kriterien zu ungleichen Förderchancen führen. Es werden Maßnahmen ergriffen, diskriminierende Praktiken und Richtlinien abzustellen.

1.2 Berlin sensibilisiert mit der Fördervergabe betraute private und öffentliche Träger sowie Entscheidungsgremien zu Diversity und setzt entsprechende Maßnahmen um. Dazu gehört, dass auch Gründerinnen und Gründer aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen Zugang zu etablierten Netzwerken erhalten. Des Weiteren sind Berliner Institutionen aufgefordert, die multilinguale Kommunikation im Förder- und Unterstützungsökosystem weiter auszubauen, auch mit Hilfe von KI-Anwendungen.



2. Finanzierung

Ziel: DeepTech-Startups finden in Berlin über ihre Entwicklungsphasen hinweg gute Finanzierungsbedingungen. Sie wagen sich auf technologisches Neuland. Entsprechend riskant und oft langwierig gestaltet sich die Early Stage. Diese erfordert gesicherte, langfristig angelegte Finanzierung. Öffentliche Akteure müssen hier oft eine Ankerfunktion wahrnehmen. Später im Lebenszyklus haben DeepTech Scale-ups einen hohen Kapitalbedarf. Um diesen zu decken, müssen weit größere private Investitionsmittel als bisher mobilisiert werden. Dafür gilt es die entsprechenden gesetzlichen und kulturellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2.1 Gründungsteams finden in Berlin in kurzer Zeit und zu geringen bürokratischen Kosten geeignete Förderung für DeepTech-Projekte. Förderprogramme werden unternehmerischen Erfordernissen angepasst. Förderung erhalten Teams mit der besten Idee, nicht mit der größten Expertise im Antragschreiben.

2.1.1 Berlin unterzieht Förderprogramme einer Bürokratiekritik. Grundsätzlich ist die Förderbürokratie hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Umsetzung reformbedürftig – auch jene, die sich aus Bundes- und EU-Vorgaben ergibt. Es ist zu prüfen, welche Programme sich zusammenfassen, welche Berichtspflichten sich minimieren lassen. Dabei sollten bessere Lösungen auch in anderen EU-Ländern gescoutet werden. Zudem gilt es spezifische Leistungsindikatoren einzuführen, um Ziele zu ex-ante zu formulieren und die Effektivität der Maßnahmen ex-post zu prüfen – und steuernd eingreifen zu können. Zugleich muss, um DeepTech effektiv zu fördern, eine positive Fehlerkultur bei der Mittelvergabe entwickelt werden. DeepTech-Förderung ist riskant und muss im Einzelfall auch scheitern dürfen. Diese Prozesse münden in eine gründerfreundliche Förderung, die Gründerteams wie auch Verwaltung entlasten.

2.1.2 Die Grenzen zwischen der Förderung von Grundlagenforschung und ökonomisch nutzbarer Entwicklung werden, wo möglich und noch nicht geschehen, durchlässiger gemacht. Förderung nur bis zu einem

bestimmten Technology Readiness Level (TLR) hemmt die Entwicklung von DeepTech in Richtung ökonomischer Nutzbarkeit. Alle Technologieförderprogramme sollten daher entlang der Entwicklungskette ineinandergreifen. Das Bestreben, die Ergebnisse von Grundlagenforschung in ökonomisch verwertbare Technologie zu übersetzen, muss stets und zu geringen Bürokratiekosten unterstützt werden. Der Senat ist aufgerufen, sich im Bundesrat dafür einzusetzen.

2.2 Berlin setzt sich dafür ein, die „Unternehmen in Schwierigkeiten“-Klausel in EU-Förderprogrammen an die Erfordernisse von DeepTech-Startups anzupassen.

Die hohen initialen Aufwendungen von DeepTech-Gründungen bringen es oft mit sich, dass ihre Verlustvorträge 50 Prozent des Eigenkapitals übersteigen, auch mehr als drei Jahre nach der Gründung. EU-beihilferechtlich sind diese damit von EU-finanzierten Förderungen ausgeschlossen. DeepTech-Gründungen werden damit aufgrund der genannten hohen Einstiegskosten und Entwicklungszeit, in der kein adäquater Umsatz erwirtschaftet wird, strukturell benachteiligt und vom Markt ferngehalten. Vorstellbar wäre die Ausweitung des Zeitraums von drei auf zehn Jahre. Der Senat ist aufgerufen, sich im Bundesrat und über die Berliner Repräsentanz bei der EU dafür einzusetzen.



**2.3 Business Angels werden in ihrer Rolle als „Geburts-
helfer“ von Startups anerkannt, ihr Engagement wird
gefördert.** Sie vermitteln Instinkt, Wissen und Kontakte.
Daher ist ihr Engagement höher zu bewerten als allein in
der anfallenden Rendite – sie helfen Gründungen, den Weg
in die Skalierungsphase zu gehen und zu Rendite-, Arbeits-
platz- und Steuergeneratoren zu werden.

**2.3.1 Berlin setzt sich dafür ein, dass die Konditionen
des INVEST-Programms wieder für erfahrene Business
Angels attraktiv gemacht werden oder ein steuerliches
Anreizmodell implementiert wird.** Die Förderung von
Folgerunden und deutliche Erhöhung der förderfähigen
jährlichen Investitionssumme sowie des Erwerbszuschus-
ses aktiviert erfahrene Angels mit hoher Erfolgsquote.
Alternativ sollte ein steuerliches Anreizmodell in Betracht
gezogen werden, wie es seit Jahren erfolgreich im Vereinig-
ten Königreich zur Anwendung gebracht wird. So sollten
steuererlassende oder -aufschiebende Modelle bzgl.
Einkommens- und Kapitalertragssteuer geprüft werden,
die greifen, wenn Gewinne aus veräußertem Vermögen
reinvestiert werden. Der Senat ist aufgerufen, sich im Bun-
desrat dafür stark zu machen.

**2.3.2 Die Berliner Business Angels haben sich bereits
in einem starken und weiterhin wachsenden Netzwerk
zusammengetan.** Das Land Berlin ist aufgefordert, die
Arbeit der Berliner Business Angels zu unterstützen und
das Engagement beispielsweise als „DeepTech-Angel des
Jahres“ im Rahmen des DeepTech-Awards zu würdigen.

**2.3.3 Berlin prüft die Implementierung einer Förderung
von Angel-Investments in DeepTech-Gründungen.** Dabei
kann es sich um eine Berliner Version von INVEST handeln
oder/und einen Co-Investitionsfonds für Angel-Invest-
ments. Nach dem Auslaufen des European Angels Fund
des EIF fehlt Berliner Angels ein solches Mittel, während
NRW (NRW.Seed.Cap) sowie Sachsen (Business-An-
gel-Bonus, Saxony Angel Venture Fund) Angelinvest-
ments unterstützen. Durch ein Berliner Programm hätten
DeepTech-erfahrene Angels einen Anreiz, sich in Berlin zu
engagieren und ihr Wissen und Netzwerk in die Stadt zu
bringen.

**2.4 Öffentliche und private Finanzierung müssen bei
DeepTech-Gründungen Hand in Hand gehen.** Initial sind
öffentliche Programme unumgänglich, um Wissenschaf-
terinnen und Wissenschaftlern einen raschen und hinrei-
chenden Ressourcenzugang zu ermöglichen. Insbeson-
dere im Valley-of-Death zwischen Proof-of-Concept und
Markteinführung unterstützt das Land Gründungen mit
speziellen Förderprogrammen.

**2.4.1 Berlin sichert die Finanzierung der vorhandenen
Förderinstrumente für Gründungen.** Das bereits vorhan-
dene und für den Erfolg vieler Gründungen wichtige
Angebot muss erhalten bleiben. Finanzielle Engpässe und
Ungewissheit über die Fortführung mancher Programme
darf es nicht geben. Es handelt sich um frühphasige Förde-
rung mit überschaubaren finanziellen Volumina, deren
gesamtgemeinschaftliche Rendite den Einsatz bei weitem
übertrifft.

**2.4.2 Berlin implementiert bürgschaftsfreie Gründungs-
darlehen für DeepTech-Gründungen.** Die bisher etwa bei
„Berlin Start“ übliche 80-prozentige Bürgschaft durch die
Bürgschaftsbank Berlin ist für Gründerinnen und Gründer
aus der Wissenschaft, die riskante DeepTech-Gründungen
in Angriff nehmen, keine attraktive Wahl. Oft handelt es
sich bei ihnen um Postdocs in der mittleren Lebensphase.
Sie müssen für die übrigen 20 Prozent mangels alterna-
tiver Mittel oft selbstschuldnerisch bürgen – und damit,
wenn sie keinen ressourcenstarken Hintergrund haben, die
Privatinsolvenz riskieren.

**2.4.3 Berlin unterstützt finanziell die Validierung und
Erprobung von DeepTech-Produkten. Gründungen mit
technisch erprobten und validierten Lösungen sind bei
Investoren hochbegehrte.** Das Land sollte daher eine
entsprechende Co-Finanzierung prüfen. Eine Übernahme
von bis zu 50 Prozent der Kosten würde Berlin auf das
Niveau anderer Standorte – etwa Singapur – heben.

**2.4.4 Ein Bridge-to-Market-Programm zur unterneh-
merischen Verwertung von Forschungsergebnissen,
ermutigt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur
Evaluation von Forschungsergebnissen hinsichtlich ihrer**



Eignung als Grundlage für Unternehmensgründungen.

Das bereits vom K.I.E.Z. für KI-Anwendungen angebotene Bridge-to-Market-Programm kann als vorbildhaft angesehen werden. Die auf diesem Level einzusetzenden finanziellen Mittel sind überschaubar hoch – im Erfolgsfalle ist der volkswirtschaftliche Gewinn immens.

2.5 Berlin implementiert einen DeepTech-Fonds – sowohl für frühphasige Gründungsvorhaben, bis diese Venture-Case-Reife erreicht haben, als auch für die Skalierungsphase.

Ausgestaltet werden diese als bürgschaftsfreies Hebelprogramm, in dem privat eingeworbenes VC durch die IBB verdoppelt wird. Der frühphasige Fonds sollte auch in der Lage sein, etwa bei EXIST-geförderten Vorhaben einzusteigen, um ihnen notwendige Mittel zur Verfügung zu stellen und den Runway zu verlängern. Berlin befindet sich hier auch im innerdeutschen Standortwettbewerb mit Bayern und NRW, die erhebliche Mittel für Startups mobilisieren. Es muss ein landespolitisches Ziel sein, ein derartiges VC-Instrument für Berlin zu implementieren. Der Fonds fungiert als Humus, aus dem attraktive Deep-Tech-Gründungen wachsen, die wiederum privates Kapital nach Berlin ziehen werden.

2.6 Das zur Verfügung stehende Volumen an Wagniskapital in Berlin, Deutschland und Europa muss deutlich erhöht werden. Mit der WIN-Initiative ist man einen wichtigen Schritt gegangen – aber dies kann nur der erste, nicht der letzte sein. Selbst wenn Infrastruktur, IP-Transfer usw. zu den besten der Welt zählen würden – der Mangel an Wagniskapital verhindert, dass aus Spitzenforschung internationale Champions werden. Wachsende Deep-Tech-Startups finden die erforderlichen Mittel überwiegend bei nicht-europäischen Investoren. In Folge verlagert ca. ein Viertel den Hauptsitz nach Übersee.

2.6.1 Berlin macht sich dafür stark, dass die Investition in Wagniskapital für institutionelle Kapitalverwalter mit langem Anlagehorizont – Versicherungen, Pensionsfonds, Versorgungswerke – ökonomisch attraktiv reguliert wird. Die Solvency II-Richtlinie sollte derart novelliert werden,

dass Wagniskapital-Investment nicht mehr zwingend als Hochrisiko-Investitionen klassifiziert werden, welche mit hohem Eigenkapitalanteil (bis zu 100 Prozent) zu besichern sind. Risikodiversifizierende Vehikel wie etwa Dach-Fonds sollten entsprechend weniger ausfallgefährdet qualifiziert und damit für Kapitalsammelstellen zu attraktiven Anlagen gemacht werden. Auch ein zuletzt durch europäische Startup-Verbände und Börsen vorgeschlagenes „label for trusted VCs“ könnte eine Lösung sein. Der Senat ist aufgerufen, sich für die entsprechende Anpassung von Solvency II im Bundesrat und über die Landesvertretung bei der EU einzusetzen. Das Land sollte in Betracht ziehen, für dieses Anliegen europäische Partner zu suchen und als Treiber einer europäischen Startup-Allianz-der-Regionen („Innovation Valley Strategie“; siehe Abschnitt Strategie und Image) dafür zu wirken, dass große europäische Kapitalverwalter wagniskapitalfreundlichere Standortbedingungen erhalten.

2.6.2 Berlin setzt sich dafür ein, dass Co-Creation-Investments in DeepTech-Gründungen als F&E-Ausgabe steuerlich abschreibbar gemacht werden. Unternehmen investieren in Startups oft im Sinne einer ausgelagerten, hoch-experimentellen Forschung und Entwicklung. Wäre dieses Wagniskapital wie unternehmensinterne F&E als steuermindernde Investition kategorisiert, wäre dies ein positiver Anreiz. Generell gilt es, die Rolle des Mittelstandes als finanziell engagierter Co-Creator zu stärken. Die dazu notwendigen Anreize fehlen aktuell. Es braucht Abschreibungs- und Co-Finanzierungsinstrumente, um Unternehmen zu solchen Investitionen zu bewegen. Der Senat ist aufgerufen, sich im Bundesrat für entsprechende gesetzliche Rahmensetzung stark zu machen.

2.6.3 Berlin macht sich dafür stark, dass die europäischen Kapitalmärkte in einer Kapitalmarktunion harmonisiert werden, und setzt sich für den Aufbau einer europäischen Tech-Börse ein. Das Land Berlin ist dazu aufgerufen, auf Bundes- und EU-Ebene für dieses Vorhaben zu werben. Auch in diesem Zusammenhang ist anzustreben, einen Verbund europäischer Startup-Regionen aufzubauen.



3. Wissenschaftseinrichtungen

Ziel: Berliner Hochschulen ergänzen ihre wissenschaftliche Exzellenz um Gründungsexzellenz, auch indem sie Wissensträgern aus der Investitions- und Wirtschaftswelt Zugang zum und Wirksamkeit am Campus ermöglichen. Die Infrastruktur wird DeepTech-Gründungen, die nicht aus dem universitären Umfeld kommen, zugänglich gemacht.

3.1 An Berliner Universitäten und Hochschulen werden potenzielle DeepTech-Gründungsteams zur Gründung motiviert, dazu befähigt und mit der entsprechenden Infrastruktur ausgestattet. Die Berliner Hochschulen sind der Nukleus, auf dem die Hoffnungen auf den wirtschaftlichen Beitrag wissensgetriebener Ausgründungen ruhen. Dafür müssen sie sich als ein solcher begreifen.

3.1.1 In den Berliner Hochschulen werden Transfer und Gründung als dritte Kernaufgabe verankert. Entsprechende Strukturen und Personalbestände können langfristig eingerichtet werden. Zeitnah wird ein Indikatoren-Set entwickelt, das für Universitäten und HAWs gleichsam gilt. Es kann hochschulspezifisch angepasst werden, lässt Handlungsspielräume und verursacht keinen bzw. nur geringfügigen zusätzlichen Erfassungsaufwand. Transfer- und Gründungsaktivitäten sind dadurch hochschulindividuell messbar und setzen echte Praxisanreize.

3.1.2 Es wird in den Hochschulen ein für Transfer und Gründung vorgesehenes Budget längerfristig gesichert, aus dem entsprechende Aktivitäten finanziert werden. Ziel ist der Aufbau einer langfristig angelegten und sicher finanzierten Transfer- und Gründungsinfrastruktur an den Universitäten.

3.1.3 Hochqualitative Lehrveranstaltungen zum Gründen werden Masterstudierenden, Promovierenden und Graduierten angeboten. Mehr als 90 Prozent der Promovierten setzen die akademische Laufbahn nicht fort und wechseln in andere Sektoren. Ihnen sollten Gründungschancen und die vorhandenen Unterstützungsinstrumente bewusst gemacht werden.

3.1.4 Forschungsgruppen werden von den Transfer- und Gründungsservices frühzeitig als gründerfähige Accounts betreut. DeepTech-Gründerinnen und Gründer werden in ihrer Entwicklung zu Unternehmerinnen und Unternehmern begleitet. Oft sind es Forschungsgruppen, die nach meist jahrzehntelanger Arbeit zu ökonomisch verwertbaren Ergebnissen kommen. Ob daraus eine Gründung wird, hängt oft von der persönlichen Motivation der Gruppenleitung ab. Transfereinrichtungen betreuen diese daher eng bei der Suche nach Investoren, beim Aufbau eines Teams, in juristischen Fragen usw. Die Hochschulen unterstützen diese Arbeit auch strukturell: Es werden Gründungs- und Transfersemester angeboten, um den Forscherinnen und Forschern den Gründungsprozess zu erleichtern sowie Standardverträge für Ausgründungen eingeführt. In den Hochschulen oder ihren Netzwerken aktive „Investors in Residence“ und „Entrepreneurs in Residence“ unterstützen mit unternehmerischer Erfahrung und ihrem Netzwerk. Vor allem die Erst-Akquise privaten Wagniskapitals stellt Forscherteams oft vor enorme Schwierigkeiten – hier sind die Erfahrung und Signalwirkung von erfolgreichen Investorinnen und Investoren sowie Unternehmerinnen und Unternehmern oft entscheidend für den Erfolg.

3.1.5 Gründungs- und Transfersemester müssen als Chance, nicht als Risiko ausgestaltet sein. Gründerinnen und Gründer aus der Wissenschaft sind oft in Hochschulen und Instituten sehr gut beruflich etabliert. Sie sollten nach einer Gründung – ganz gleich, ob diese erfolgreich verlief oder nicht – wieder in eine vergleichbare Position zurückkehren können.



3.2 Gründungsteams an Berliner Universitäten und Hochschulen wird Businesswissen und der Zugang zu Business-Netzwerken ermöglicht. Für den Erfolg einer Gründung ist nicht zuletzt die Gründungspersönlichkeit und ihre Vernetzung zu relevanten Akteuren entscheidend. Forscherinnen und Forschern sollte es ermöglicht werden, sich noch an der Hochschule unter besten Bedingungen zum Entrepreneur zu entwickeln.

3.2.1 Berliner Universitäten und Hochschulen öffnen sich für Investors in Residence. Sie laden erfolgreiche Alumni – Gründer, CEOs, Investoren – dazu ein, für einen begrenzten Zeitraum als Investor in Residence an der betreffenden Institution zu wirken. Als solcher haben sie direkten Zugang zu dort arbeitenden Forschungsteams und Startups, screenen und beraten, vernetzen, investieren. Der Investor in Residence schließt den Startups seiner Alma Mater mittels seines sozialen Kapitals wichtige Türen auf, sei es zu Kooperationspartnern, Investoren, Kunden. Investors in Residence können der Lab-to-Market-Dynamik der Forschungsstätten zudem die Market-to-Lab-Dynamik beiseitestellen und so Gründungserfolge wahrscheinlicher machen.

3.2.2 Berliner Universitäten und Hochschulen öffnen sich für Entrepreneurs in Residence. Sie engagieren erfolgreiche CEOs, CTOs etc. sowie erfolgreiche Gründer, die Startups mit Praxiswissen und Netzwerk behilflich sind. Sie leiten akademische Gründungen dabei an, „aus dem Labor in die Produktion zu gehen“.

3.2.3 Die erfolgreichen B2C-Gründer der Nuller- und Zehnerjahre engagieren sich im DeepTech-Ökosystem. Berlin beherbergt zahlreiche erfolgreiche Gründerinnen und Gründer der zurückliegenden Gründungswellen, die neue Investitionsprojekte vorantreiben. Ihr Wissen um Markterfolg, Produktfokussierung und Unternehmensaufbau muss stärker dem DeepTech-System zugutekommen als bisher. Die Vernetzung der Multiplikatoren der „Old-Startup-Economy“ und der DeepTech-Economy muss daher intensiviert werden.

3.3 DeepTech-Gründungen, die abseits der wissenschaftlichen Einrichtungen entstehen, müssen dennoch Zugang zur benötigten Infrastruktur erhalten. Es entstehen auch DeepTech-Gründungen als Spin-Offs aus Unternehmen oder durch Gründerinnen und Gründer, die das Wissenschaftssystem bereits vor Jahren verlassen haben. In Berlin müssen auch diese Gründerteams die oben genannten Angebote nutzen dürfen – ihr Potenzial darf, nur weil es sich außerhalb der üblichen Strukturen zu entfalten versucht, nicht verloren gehen.



4. Gebäude, Labore, Anlagen

Ziel: Die für DeepTech-Gründungen notwendige physische Infrastruktur ist in Berlin ausgebaut, effizient verwaltet und zugänglich gemacht. Die dafür notwendigen Managementstrukturen werden auf-, rechtliche Hürden abgebaut. Angesichts zunehmender Budgetrestriktionen werden privaten Investoren attraktive Bedingungen geboten, entsprechende Infrastruktur aufzubauen und zu betreiben.

4.1 DeepTech-Gründungen erhalten transparent und kostengünstig Zugang zu Laborflächen, Geräten und Anlagen. Forschungsbasierte Gründungen sind auf kapitalintensive Hard- und Software angewiesen und dies oft über lange Entwicklungszeiträume hinweg. Stünde in Berlin derartige Infrastruktur effizient und planbar zur Verfügung, wäre dies ein internationaler USP, der den Standort für DeepTech-Projekte aus aller Welt hochattraktiv machen würde.

4.1.1 Aufbau einer One-Stop-Agency, die eine vollständige Übersicht über Labore und Anlagen bietet und es Gründungen ermöglicht, diese zu transparenten Preisen zu mieten. Gründerteams sollten als Kunden vollständig informiert sein über Angebot und Kosten der von ihnen benötigten Infrastruktur, und zwar in ganz Berlin. Labore und wissenschaftliche Anlagen können auf diesem Wege effizient, ohne unnötigen Leerlauf genutzt werden. Dieses Angebot könnte Teil der Aufgaben der UNITE Plattform sein. Zudem ist zu prüfen, inwieweit Lehrstühle über Mieter-Vermieter-Modelle die ihnen zur Verfügung stehende Infrastruktur für Gründungen nutzbar machen können. So ließen sich zeitweise nicht genutzte Laborflächen untervermieten.

4.1.2 In der Vorgründungsphase erhalten Gründungsteams kostenlos Zugang zu Laborflächen. In dieser Phase verfügen Teams meist nur über knappe finanzielle Mittel und sind bisher oft auf das Wohlwollen von Instituts- und Laborleitungen angewiesen, um Zugang zu Forschungsplätzen zu erhalten. Berlin etabliert ein Förderinstrument, welches die bei Nutzung von Laborflächen entstehenden Kosten für derartige Teams vor der Gründung übernimmt.

4.1.3 Wissenschaftliche Anlagen für kommerzielle Nutzung zugänglich machen. Viele geförderte wissenschaftliche Geräte und Anlagen sind aufgrund der Förderbedingungen nicht für die kommerzielle Nutzung vorgesehen, damit auch nicht für den Aufbau von Startups. Diese Einschränkungen sollten aufgehoben, der Rechtsrahmen entsprechend angepasst werden.

4.1.4 Berlin entwickelt sich zum größten zusammenhängenden Reallabor-Ökosystem Europas. DeepTech-Gründungen benötigen die Möglichkeit, ihre Produkte in jeder Entwicklungsstufe schnell, günstig und ohne eine bürokratische Odyssee zu testen. Bisher gibt es keine europäische Metropole, die zu verschiedensten Tech-Feldern – KI, Robotik, Aerospace, Chemie, Materialien, Mobilität usw. – Reallabore anbieten kann. Berlin entwickelt dieses Angebot an physischen und virtuellen Reallaboren.

4.2 Räumliche Nähe bleibt ein wichtiger Katalysator für Gründungssysteme. Daher werden die Zukunftsorte ausgebaut, Laborgebäude errichtet. Die sich wandelnden Bedingungen auf dem Immobilienmarkt werden genutzt, um private Anbieter stärker als bisher in die Entwicklung von Forschungsflächen einzubeziehen.

4.2.1 Privaten Immobilienentwicklern werden attraktive Bedingungen für die Umwandlung von Büro/Gewerbe- in Labor- und Forschungsflächen geschaffen. Mit der zunehmenden Knappheit an Haushaltsmitteln, der in Aussicht stehenden Einstellung der Strukturförderung ab 2027, wird die öffentliche Finanzierung von Laborflächen zunehmend unter Druck geraten. Zugleich halten Entwickler pers-



pektivisch unattraktive Büroflächen/Gewerbeflächen, die für eine Nachnutzung weiterentwickelt werden müssen – gerade in Innenstadtlagen. Es müssen Anreize geprüft werden, wie man die private Flächenentwicklung in Berlin in diese Richtung lenken kann.

4.2.2 Es werden Modelle für den durch öffentliche und private Partner co-finanzierten Aufbau und Betrieb von Labor- und Anlageninfrastruktur weiterentwickelt und umgesetzt. Knappe öffentliche Kassen dürfen nicht dazu führen, dass die DeepTech-Infrastruktur stagniert oder gar schrumpft. Das Land, Wissenschaft und Wirtschaft sind aufgerufen gemeinsam eine Strategie zu entwickeln und Maßnahmen abzuleiten, welche privates Investment in den Aufbau und Betrieb von Labor- und Forschungsflächen attraktiver machen. Besonders unterstützt und angeregt werden muss der Aufbau von Laboren der Sicherheitsstufen 2 und 3. Gelänge es, diese wissenschaftliche Mangelware in Berlin ausreichend zur Verfügung zu stellen, wäre dies ein Attraktionsfaktor für Life-Science-Gründungen.



5. IP-Transfer

Ziel: IP-Transfer aus Hochschulen und Instituten ist in Berlin ein transparenter, planbarer und für Gründer, Investoren und wissenschaftliche Einrichtungen effizienter Prozess. Es werden Konditionen für die Übertragung von IP und diesen Prozess managende Einrichtungen geschaffen.

5.1 Wissenschaftliche Einrichtungen in Berlin stellen Intellectual Property Gründungen in einem transparenten und schlanken Prozess zur Verfügung. IP ist für DeepTech-Gründungen das wesentliche Asset und daher auch für Investoren ein wesentliches Maß für die Bewertung des Investments. Die IP-Übertragung ist so ausgestaltet, dass der Erfolg der Gründung immer Priorität hat.

5.1.1 Berliner Wissenschaftseinrichtungen testen unterschiedliche Ansätze der IP-Übertragung. Zentral sind transparente, vergleichbare und faire Bedingungen. Sie müssen Liquiditätsabfluss aus Startups vermeiden, ggf. für Investoren international akzeptable Beteiligungshöhen der Wissenschaftseinrichtung formulieren. Seitens der wissenschaftlichen Institutionen muss das Übertragungsschema Interesse am Erfolg der Ausgründung sichern.

5.1.2 Berliner Wissenschaftseinrichtungen pilotieren die unentgeltliche IP-Übertragung an DeepTech-Startups (IP-Freistellung). An Berliner Universitäten und Instituten liegt wertvolle IP oft ungenutzt. Um dieses zu mobilisieren, bedarf es eines hochagilen-IP-Transfers, der ein wichtiger Vorteil für den Gründungsstandort Berlin sein wird. EU-beihilferechtlich sind IP-Freistellung bis zu 1 Mio. Euro Wert möglich. Noch fehlen die korrespondierenden Regelungen auf Landesebene, um die Freistellung von IP an den Berliner Wissenschaftseinrichtungen in die Praxis umzusetzen. Der Berliner Senat ist aufgerufen, die für IP-Freistellungen vorausgesetzten Regelungen schnellstmöglich zu schaffen.

5.2 Die Komplexität des IP-Transfers erfordert selbstständig agierende, mit hochqualifiziertem Personal ausgestattete Transferservices. Zwar soll der IP-Transfer einheitlicher werden, doch er soll auch transparenter,

planbarer, schneller und bzgl. der Aufteilung der Shares international konkurrenzfähig werden.

5.2.1 Die Transferservices der Wissenschaftseinrichtungen betreuen DeepTech-Gründungen fachlich und juristisch als Account. Die Beschäftigten verfügen neben Fachwissen auch über Reputation bei Investoren, Kooperationspartnern aus der Wirtschaft und Augenhöhe gegenüber Lehrstuhlinhabern. Sie befähigen die Transferservices dazu, als Intermediäre zwischen den (Preis-)Vorstellungen der Universität und denen von Investoren aufzutreten. Diese Unabhängigkeit soll auch Gründungsteams vor dem Interessenkonflikt bewahren, als Angestellte direkt mit ihrem Arbeitgeber über IP-Überlassung verhandeln zu müssen.

5.2.2 Berliner Universitäten und Hochschulen begreifen sich als aktive Partei, die am Erfolg einer (Aus-)Gründung mitwirkt. Hochschulen sollten eine Verantwortungs-idee für aus ihnen hervorgehende Gründungen entwickeln. Sie sind aufgerufen, weniger auf die kurzfristige Deckung der durch Ausgründungen verursachten Kosten zu zielen, sondern auf erfolgreiche, gut unterstützte und langfristig dankbare Gründerteams.

5.3 IP-Tage an den Forschungseinrichtungen sollen die Erfinderinnen und Erfinder mit potenziellen Käuferinnen und Käufern bekannt machen. Um etwa die Wahrscheinlichkeit einer Vermarktung zu erhöhen und ggf. zukünftige Mitarbeitende für die Unternehmen zu gewinnen. IP-Tage erfordern die enge Kooperation von Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaft. Die IHK Berlin geht hier in Vorleistung und wird 2025 für diesen Transferkanal einen Piloten starten.



6. Administrative Verankerung

Ziel: Die in Berlin mit der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen für DeepTech-Gründungen betrauten Senatsverwaltungen, insbesondere Wirtschaft und Wissenschaft, planen und arbeiten extern wie intern abgestimmt zusammen. Ressortübergreifende Kooperation und hohe Priorität des Themas sichern und entwickeln so die Rahmenbedingungen für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand.

6.1 Innerhalb der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe werden die DeepTech betreffenden Schnittmengen der Gründungs-, Innovations- und Technologiepolitik identifiziert. Es werden in Abstimmung mit den Berliner Stakeholdern Ziele formuliert, die das Land für DeepTech-Gründungen erreichen will. Die verantwortlichen Stellen innerhalb SenWEB arbeiten in enger Abstimmung auf die Umsetzung hin.

6.2 Die Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie für Wirtschaft, Energie und Betriebe bilden eine Steuerungsgruppe DeepTech. In dieser stimmen sie sich über Zielvorstellungen für die Entwicklung Berlins zum führenden DeepTech-Standort ab und koordinieren Projekte, um Reibungsverluste zu minimieren.

6.3 Stärkung des politischen Interesses an und Verständnisses für DeepTech-Gründungen. Ein Land, das sich Wirtschaftswachstum zum Ziel setzt, muss DeepTech-Gründungen, ihre Bedürfnisse und ihre Rolle als Garanten zukünftigen Wohlstands verstehen und stärken. Das Land Berlin richtet einen DeepTech-Beirat ein, in dem der Kontakt Politik/Verwaltung-Wissenschaft-Wirtschaft gehalten wird. Im Beirat werden Politik und Verwaltung beraten, und für die Eigenschaften von DeepTech-Gründungen sensibilisiert. Zugleich informieren Politik und Verwaltung über Vorhaben und holen sich frühzeitig die Expertise von Wissenschaft und Startups ein.

6.4 Das Land Berlin fördert DeepTech-Gründungen mittels öffentlicher Vergabe. Aktuell ist das Land als (Pilot-)Kunde für Berliner DeepTech-Gründungen kaum präsent. Dies kann das Land kurzfristig ändern, indem es eine Experimentierklausel für innovative Lösungsansätze einführt, die bis 100.000 Euro Auftragsvolumen Direktaufträge erlaubt. Zudem muss die öffentliche Hand verstärkt zum Referenzanwender für Berliner DeepTech-Gründungen werden. Die vorkommerzielle Beschaffung ermöglicht es DeepTech-Gründungen, Prototypen zu testen und ihre Produkte rascher zur Marktreife zu entwickeln. Dafür muss die Verwaltung risikofreudiger agieren, wofür entsprechende Anreize zu schaffen und unternehmerische und technische Expertise aufzubauen sind.



7. Strategie und Image

Ziel: Berlin wird ein internationaler „Household Name“ für DeepTech-Gründungen. Das Land entwickelt und setzt entsprechend wirtschaftspolitische Strategien um und erarbeitet sich ein stärker deeptech-bezogenes Image.

7.1 Berlin führt eine „Hochpotential-Analyse“ mit Blick auf die Forschungspipeline abseits bereits etablierter Cluster der innoBB durch. In Berlin findet sich wissenschaftliche Exzellenz auch abseits der Cluster – besonders auch in AI und GreenTech. Diese muss systematisch untersucht, benannt und strategisch zum Transfer und zur DeepTech-Gründung befähigt werden. Etwaige Infrastruktur- oder Förderlücken gilt es zu schließen.

7.1.1 Hochpotentialanalysen werden verstetigt, da der wissenschaftlich-technologische Fortschritt im Zeitverlauf immer neue Hochpotentialfelder hervorbringt. In Berlin werden diese zukünftig bereits im frühesten Stadium erkannt und (auch) hinsichtlich ihres ökonomischen Potenzials gefördert. Dabei wird bewusst das Risiko akzeptiert, dass sich nicht alle Potenziale wie erhofft entwickeln. Verankert werden könnten diese Analysen als wiederkehrende Aufgabe im Fortschreibungsprozess der innoBB.

7.1.2 Berlin entwickelt gemeinsam mit Brandenburg einen Industriepark für grüne Produktion. Startups aus den Bereichen nachhaltiger Materialwissenschaften und nachhaltiger Produktionsverfahren können ihre Produkte und Verfahren für den Verbrauch der Stadt entwickeln und exportieren.

7.2 Berlin passt regulatorische Rahmenbedingungen bei Bedarf rasch an DeepTech-Innovationen an. Da DeepTech-Projekte neue technologische Ansätze verfolgen, sprengen sie oft den vorhandenen regulatorischen Rahmen. Politik und Verwaltung müssen darauf schnell und flexibel reagieren, entsprechende regulatorische

Hürden abbauen oder mittels Experimentierklauseln zu umgehen helfen, um entsprechende Innovationsprojekte am Standort zu fördern und nicht zu behindern. Gerade im sogenannten Valley-of-Death zwischen Proof-of-Concept und Markteintritt müssen DeepTech-Gründungen Prototypen testen und benötigen dafür oft Reallabore zu niedrigen Experimentierkosten und eine risikobereite, unterstützende Verwaltung.

7.3 Der Berliner Senat unterstützt mit seinem politischen Gewicht Berliner Wissenschafts- und Wirtschaftsakteure bei nationalen und internationalen Wettbewerben um Gründungs- und Transferprogramme/-infrastruktur. Große Exzellenzvorhaben bedürfen langfristiger politischer Unterstützung, etwa bei Folgefinanzierungen oder der Bereitstellung begleitender Infrastruktur. Auch in Berlin bereits etablierte Verbünde und Netzwerke erhalten weiterhin politische Unterstützung, wenn Fortführung oder Ausbau von Maßnahmen zur Debatte stehen.

7.4 Die erfolgreiche Ansprache privater Kapitalgeber bedarf vertrauensstiftender Signale seitens der Politik, langfristig hinter Projekten zu stehen. Der Senat und die Verwaltung setzen diese Aufgabe mit Blick auf die gesamtstädtische positive Wirkung noch konsequenter als bisher um. Anlässlich der jährlich stattfindenden Super-Return sollte sich das Land um ein Investors-Dinner unter Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters bemühen. Herausgehobene Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Wirtschaft und Wissenschaft können bei dieser Gelegenheit die Investitionschancen des Berliner Standortes bewerben.



7.5 Die Gründungsstadt Berlin entwickelt eine DeepTech-Marketing-Strategie, bündelt dafür vorhandene Initiativen und führt Akteure zusammen. Bisher fristet DeepTech in der öffentlichen Kommunikation ein Nischendasein. Die kommunikative Wirksamkeit vorhandener Formate muss erhöht werden.

7.5.1 Das Land Berlin öffnet den DeepTech-Award für weitere Tech-Felder. Der DeepTech-Award ist bereits eine erfolgreich eingeführte Marke. Doch schöpft er sein Potenzial noch nicht vollständig aus. Mit weiteren Partnern, einer umfassenderen Vermarktung und mutigen Inszenierung des Events, könnte dieses zu einem Leuchtturm des Ökosystems weiterentwickelt werden. Bei dieser Gelegenheit sollten auch DeepTech-Business Angels des Jahres und VC-Investoren ausgezeichnet werden. Der Preis sollte als Bühne des Ökosystems, inklusive der Wissenschaftseinrichtungen fungieren.

7.5.2 Das Land Berlin und die Partner der Startup Unit entwickeln eine auf Berlin ausgerichtete Image-Kampagne für DeepTech-Gründungen. Nicht zuletzt in Berlin können viele Bürger mit DeepTech wenig anfangen; Vorbehalte gegenüber High-Tech sind verbreitet. Den Berlinerinnen und Berlinern muss vermittelt werden, dass DeepTech-Gründungen an Innovationen für Health, Klima, Umwelt, Digitalisierung etc. arbeiten und zu den wichtigsten Säulen für eine nachhaltige Transformation und Wohlstandssicherung zählen.

7.6 Ein „Sammelsurium“ an Bundesregelungen belastet grundsätzlich die Entwicklung des Startups-Investoren-Ökosystems hierzulande: Fortfall des Verlustvortrags bei Mehrheitswechsel auch bei Kapitalerhöhungen; die zeitlich nur verschobene, aber nicht durch andere Beteiligungsformen ersetzte Dry Income Besteuerung und diverse weitere Normen hemmen Gründerteams, Investorinnen sowie Investoren. Bei den oben genannten Beispielen handelt es sich um bundesgesetzliche Regelungen. Deren gründungsfreundliche Ausgestaltung ist im Berliner

Interesse. Das Land als Startup- und DeepTech-Hotspot ist aufgefordert – gemeinsam mit anderen deutschen Standorten – beim Bundesgesetzgeber darauf hinzuwirken, dass dieser eine startup-freundlichere Gesetzgebung auf den Weg bringt.

7.7 Die deutschen Startup-Standorte kooperieren stärker, insbesondere hinsichtlich ihrer Netzwerke, Infrastruktur, Erfahrung und Förderprogramme. Wenn auch im Konkurrenzverhältnis befindlich, profitieren sie gesamthaft davon, wenn sich der deutsche Startup-Standort gut entwickelt, international profiliert und an Gewicht gewinnt. Komplementäre Stärken der wissenschaftlichen- und Gründungsökosysteme steigern die Effizienz der einzelnen Standorte. Teilaufgabe dieses Vorhabens muss sein, Investitionspotenziale in Deutschland und Europa für Wagniskapital aufzuschließen. Die Standorte sollten dazu gemeinschaftlich unter einer Dachmarke einerseits Forderungen an die regulierenden Instanzen stellen, zugleich privates Kapital ansprechen und Startups der Öffentlichkeit als neue „Wachstums-Anker“ vermitteln.

7.8 Berlin entwickelt gemeinsam mit anderen Standorten in Deutschland und Europa eine „Innovation-Valley-Strategie“. Die Net Zero Valley Vorhaben der EU zeigen, dass man ein vereinfachtes Regelungsumfeld schaffen kann, wenn der politische Wille vorhanden ist. Die teils schwierigen Bedingungen für Innovationserfolg in Deutschland sind nicht zuletzt einem Regelungsumfeld geschuldet, dass die erfolgreiche Marktumsetzung von DeepTech-Forschung noch nicht ausreichend als wichtige gesellschaftliche Aufgabe begreift, für die entsprechende Voraussetzungen zu schaffen sind. Das Land Berlin und die hiesigen DeepTech-Akteure sind aufgerufen, gemeinsam Vorschläge zu entwickeln, wie europäische „Innovation-Valleys“ beschaffen sein müssten und politische Verbündete zu suchen, eine solche europäische Strategie umzusetzen.



Die 10 wichtigsten Forderungen der Position

- 1.** Berlin unterzieht Förderprogramme einer Bürokratiekritik. Gründerteams müssen ihre Ressourcen effizient nutzen. Verwaltungsakte sollten so wenig wie möglich davon erfordern.
- 2.** Berlin setzt sich dafür ein, die „Unternehmen in Schwierigkeiten“-Klausel in EU-Förderprogrammen an die Erfordernisse von DeepTech-Startups anzupassen. Insbesondere muss der für Gründungen vorgesehene Ausnahmezeitraum für DeepTech-Startups von drei auf zehn Jahre ausgeweitet werden.
- 3.** Business Angels werden in ihrer Rolle als „Geburts-helfer“ von Startups anerkannt, ihr Engagement wird gefördert.
- 4.** Berlin implementiert einen DeepTech-Fonds – sowohl für frühphasige Gründungsvorhaben, bis diese Venture-Case-Reife erreicht haben, als auch für die Skalierungsphase. Ausgestaltet werden diese als bürgschaftsfreies Hebelprogramm, in dem privat eingeworbenes VC durch die IBB gehebelt wird.
- 5.** Berlin unterstützt finanziell die Validierung und Erprobung von DeepTech-Produkten. Gründungen mit technisch erprobten und validierten Lösungen sind bei Investoren hochbegehrte. Das Land sollte daher eine entsprechende Co-Finanzierung prüfen. Ein Bridge-to-Market-Programm zur unternehmerischen Verwertung von Forschungsergebnissen, ermutigt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Evaluation von Forschungsergebnissen hinsichtlich ihrer Eignung als Grundlage für Unternehmensgründungen.
- 6.** Forschungsgruppen werden von den Transfer- und Gründungsservices der Hochschulen frühzeitig als gründerfähige Accounts betreut. Die hochschulischen Transfereinrichtungen betreuen diese eng bei der Suche nach Investoren, beim Aufbau eines Teams, in juristischen Fragen usw. Die Hochschulen unterstützen diese Arbeit auch strukturell: Es werden Gründungs- und Transfersemester angeboten.
- 7.** Berliner Universitäten und Hochschulen öffnen sich für Investors in Residence. Sie laden erfolgreiche Alumni – Gründer, CEOs, Investoren – dazu ein, für einen begrenzten Zeitraum als Investor in Residence an der betreffenden Institution zu wirken.
- 8.** Wissenschaftliche Einrichtungen in Berlin stellen Intellectual-Property-Gründungen in einem transparenten und schlanken Prozess zur Verfügung. Die IP-Übertragung ist so ausgestaltet, dass der Erfolg der Gründung immer Priorität hat. Berliner Wissenschaftseinrichtungen testen unterschiedliche Ansätze der IP-Übertragung.
- 9.** Innerhalb der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe werden die DeepTech betreffenden Schnittmengen der Gründungs-, Innovations- und Technologiepolitik identifiziert. Es werden in Abstimmung mit den Berliner Stakeholdern Ziele formuliert, die das Land für DeepTech-Gründungen erreichen will. Die Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie für Wirtschaft, Energie und Betriebe bilden eine Steuerungsgruppe DeepTech.
- 10.** Berlin führt eine „Hochpotential-Analyse“ mit Blick auf die Forschungspipeline abseits bereits etablierter Cluster der innoBB durch. Etwaige Infrastruktur- oder Förderlücken gilt es zu schließen. Idealerweise werden Hochpotentialanalysen verstetigt, da der wissenschaftlich-technologische Fortschritt im Zeitverlauf immer neue Hochpotentialfelder hervorbringt.



Ziele für die nachhaltige Entwicklung

Die vorliegende Position nimmt Bezug auf die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen:



Hintergrund Positionspapier



Die IHK Berlin bezieht Aspekte nachhaltiger Entwicklung explizit und transparent in die Vertretung des Gesamtinteresses der Berliner Wirtschaft ein. Die vorliegende Position spiegelt das differenzierte Meinungsbild der Berliner Wirtschaft samt Mehrheits- und Minderheitenmeinungen wider. Sie ist Ergebnis einer breit angelegten Konsultation der IHK-Mitgliedsunternehmen und anschließender Legitimierung durch die IHK-Vollversammlung. Externe Akteure wurden zu sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen von Nachhaltigkeit einbezogen und gehört.

ANSPRECHPARTNER 

Christian Nestler

Telefon: +49 30 31510-286

E-Mail: christian.nestler@berlin.ihk.de

